

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/100

26. Mai 1977

Karlsruhe klärte nur Kompetenzen

Ungerechtfertigtes Echo auf das BVG-Urteil

Von Hans-Jürgen Augstein MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 1 und 2 / 49 Zeilen

Opposition will dem Bürger Sand in die Augen streuen

CDU/CSU torpediert Bundeseinheitlichkeit des Polizeigesetzes

Von Heinz Pensky MdB

Obmann für innere Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 51 Zeilen

Ein schlechter Start

NATO-Standardisierung muß fortgesetzt werden

Von Bertram Blank MdB

SPD-Berichterstätter für den Verteidigungsetat im
Bundestags-Haushaltsausschuß

Seite 5 und 6 / 48 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 80 28/39
Telefax: 08 86 288-40 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Karlsruhe klärte nur Kompetenzen

Ungerechtfertigtes Echo auf das BVerfGE-Urteil

Von Hans-Jürgen Augstein MdB
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Das Echo, das der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit seinem Urteil zur Problematik über- und außerplanmäßiger Ausgaben gefunden hat, war weitgehend zwar so zu erwarten. Dennoch ist es insofern ungerechtfertigt, als es dem damaligen Bundesfinanzminister und der damals amtierenden Bundesregierung Verfassungsverstöße vorwirft. Davon, daß die Karlsruher Richter "diese Bundesregierung erneut bei einem Verfassungsbruch ertappt" hätten - wie es ein CSU-Kommentator formulieren zu müssen glaubte -, kann überhaupt keine Rede sein. Vielmehr ist zu bedauern, daß Politiker und manche Medien diesen wohl wichtigen und einmal notwendigen höchstrichterlichen Klärungsakt der verfassungsmäßigen Haushaltskompetenzen zum Anlaß nehmen, der Bundesregierung finstere Absichten zu unterstellen.

Ertappt werden konnte schon deshalb niemand, weil die umstrittenen Mittelzuwendungen auf der Basis des Artikels 112 GG in aller Offenheit erfolgten. Zudem handelte der Bundesfinanzminister in der festen Überzeugung, verfassungskonform vorzugehen. Daß die Voraussetzungen eines Notbewilligungsrechts gegeben waren, ergab sich in der Situation unmittelbar nach Ausbruch der Ölkrise nach sorgfältiger Prüfung. Offenbar kann sich an die damalige Bewußtseinslage niemand mehr so recht erinnern.

Zudem verfuhr der Bundesfinanzminister - und das kann nicht deutlich genug gesagt werden - im Rahmen der seit langem geübten Praxis. Mit Recht ist von einem Regierungssprecher darauf hingewiesen worden, daß in den 24 Jahren davor seit Bestehen der Bundesrepublik 17 Mal über- und außerplanmäßige Ausgaben getätigt worden sind, deren Volumen prozentual größer waren als in dem beanstandeten Fall. Man kann sich deshalb immer nur wundern,

wie unverfroren manche Oppositionspolitiker früher selbst geübte Praktiken mit schärfsten Worten verurteilen. Die Parallele zu dem Verfahren in Sachen Presse- und Informationsamt während des Wahlkampfes ist unverkennbar.

Die Vermutung liegt mehr als nahe, daß schon früher etliche dieser 17 Fälle als nicht verfassungskonform bezeichnet worden wären, wären sie nur Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht gewesen. Ihre scheinbare "Unschuld" verdanken frühere Bundesfinanzminister und Regierungen lediglich dem Rechtsgrundsatz, daß kein Richter ist, wo es keinen Kläger gibt.

Dessen ungeachtet sollte das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, auch wenn man es im konkreten Fall nicht akzeptieren möchte, positiv aufgenommen werden. Immerhin ist nun erstmals durch die Rechtsprechung eindeutig geklärt, wie Artikel 112 GG zu interpretieren ist und welche Kriterien für seine Anwendung vorliegen müssen. Das ist allen beteiligten Verfassungsorganen bei der Erfüllung ihrer vom Grundgesetz aufgetragenen Aufgaben nur dienlich, und was den Bundestag mit seinem durch Karlsruhe unmißverständlich unterstrichenen hochrangigen Budgetrecht angeht, so ist in dieser Beziehung zwischen Regierungsfraktionen und Opposition kein Unterschied zu machen.

Immerhin hat niemand behauptet, 1973 sei auch nur eine Mark mißbräuchlich verwendet worden. Unstritten war nur das Verfahren. Jetzt sind die Kompetenzen geklärt worden. Mehr sollte im Interesse eines intakten Verfassungsbewußtseins niemand aus dem Urteil machen wollen.

(-/26.5.1977/bgy/10)

Opposition will dem Bürger Sand in die Augen streuen

CDU/CSU torpediert Bundeseinheitlichkeit des Polizeigesetzes

Von Heinz Pensky MdB

Obmann für innere Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Bei den sozialdemokratischen Mandatsträgern wachsen auf allen Ebenen - sowohl in den Fraktionen wie in den Parteigliederungen - in Bund und Ländern die Widerstände gegen den Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz, wie ihn die Konferenz der Innenminister und Senatoren des Bundes und der Länder vorgelegt hat.

Aus gutem Grund: Immer deutlicher werden die politisch-rechtsstaatlichen wie formal-juristischen Bedenken gegen die IMK-Vorlage. Ähnliche Beweggründe haben erst kürzlich die Fraktionsvorsitzenden der FDP in Bund und Ländern bewogen, den Musterentwurf in seinen neuralgischen Punkten (z.B. Todesschuß und Ausrüstung der Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten) rundweg abzulehnen.

Während jedoch die Bonner Koalitionsfraktionen - die SPD-Bundestagsfraktion hat eigens eine Sonderarbeitsgruppe "Einheitliches Polizeigesetz" gebildet - derzeit die IMK-Vorlage auf ihre politischen wie juristischen Schwachpunkte abklopfen, um dann ein Polizeigesetz wie aus einem Guß vorlegen zu können, versucht die CDU in den Ländern, mit Dringlichkeitsanträgen die angestrebte Bundeseinheitlichkeit zu torpedieren. In Nordrhein-Westfalen hat sie gerade erst einen solchen Vorstoß inszeniert, in Baden-Württemberg als schwarzem Musterlände sind die Christdemokraten mit einem eigenen Polizeigesetz schon seit längerem vorgeprescht.

Dabei treibt die CDU ein doppeltes Spiel: Während nämlich Köppler in Nordrhein-Westfalen den strammen Max herauskehrt und beispielsweise eine Bewaffnung der Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren für unerlässlich hält, hat CDU-Albrecht in Niedersachsen der FDP in der Koalitionsvereinbarung z.B. die Streichung dieser Waffen aus einer künftigen Gesetzesvorlage schon vorab zugestanden.

Angefeuert von einigen Scharfmachern versuchen die Christdemokraten dabei offenbar wider besseres Wissen, etwas durchzuboxen und übers Knie zu brechen, von

26. Mai 1977

dem sie genau wissen, daß es politisches Flickwerk bzw. rechtsstaatlich bedenklich ist. Denn die Innen- und Justizminister des Bundes und der Länder, mithin also auch CDU/CSU-Minister, haben längst erkannt, so die Verlautbarung ihrer gemeinsamen Kommission, daß alle Befugnisse der Polizei bei Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in der Strafprozeßordnung (StPO) und im Ordnungswidrigkeitenrecht geregelt werden müßten. Gleichwohl wollen sie in einer Übergangszeit bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Novelle diesen Problemkreis in einem Polizeigesetz geregelt wissen. Das ist mehr als paradox.

Vernünftig ist dagegen:

1/ Vorlage eines Bundespolizeigesetzes, daß die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für die Arbeit der Polizei ist. Ein solches Bundespolizeigesetz schmälert in keiner Weise die Polizeihohheit der Länder, die weiter eigenverantwortlich über Einsatz und Organisation der Polizei entscheiden.

2/ Novellierung der Strafprozeßordnung (StPO) soweit notwendig.

Beide Schritte - Bundespolizeigesetz und Novellierung der StPO - müßten möglichst gleichzeitig erfolgen - aber erst nach eingehender Diskussion der bedenklichen Punkte wie Todesschuß, Bewaffnung und Polizei sowie Vollzugshilfe, Kontroll- und Durchsuchungsbefugnisse der Polizei, die nach der IMK-Vorlage eindeutig mit der StPO kollidieren.

Vor allen Dingen muß die CDU/CSU sich erst einmal zur sachlichen Zusammenarbeit bereiterklären. Stramme Worte und die Vorgaukelung, daß allein mit einem scharfen, wenn auch rechtsstaatlich bedenklichen Polizeigesetz auch polizeiliche Erfolge zu erzielen seien, heißt, dem Bürger Sand in die Augen streuen.

Das weiß die CDU sehr wohl. Leider zieht sie es aber vor, den Strategien von Sonthofen und Kreuth zu folgen, Konflikte zu provozieren und den Bürger zu verunsichern. Gerade das aber ist speziell im Bereich der inneren Sicherheit gefährlich und verantwortungslos.

(-/26.5.1977/ks/10)

Ein schlechter Start

NATO-Standardisierung muß fortgesetzt werden

Von Bertram Blank MdB

SPD-Berichterstatler für den Verteidigungsetat im Bundestags-Haushaltsausschuß

Der neue Vorsitzler des NATO-Militärkomitees, der norwegische General Gundersen, hat als eine seiner ersten Amtshandlungen die Erklärung abgegeben, der finanziellen Enge der NATO-Streitkräfte sei durch Standardisierungsbemühungen nicht beizukommen. Das ist sehr erstaunlich, denn es liegt noch keine drei Jahre zurück, daß der damalige Vorsitzende des NATO-Militärkomitees, General a.D. Steinhoff, die These vertreten hat, langfristig könnten bis zu 30 Prozent der investiven Verteidigungskosten bei gemeinsamer Entwicklung und Beschaffung von der NATO eingespart werden.

Herr Steinhoff wußte insbesondere als langjähriger Inspekteur der Luftwaffe der Bundeswehr aus leidvoller Erfahrung, wovon er sprach. In seiner Untersuchung wies er nach, daß nicht einmal innerhalb der Streitkräfte der NATO-Verbündeten, geschweige denn im Verhältnis der Verbündeten untereinander, wesentliche Fortschritte hinsichtlich der seit langem geforderten und immer wieder beschworenen Standardisierungsbemühungen erreicht worden seien. Angefangen von den unterschiedlichen Maßsystemen der anglo-amerikanischen und der übrigen NATO-Partner bis hin zu einer buntscheckigen Palette etwa auf dem Munitionssektor, gibt es in deutlichem Gegensatz zu den Waffensystemen der Streitkräfte des Warschauer Paktes fast kein Gerät, das bei allen Verbündeten gleichermaßen verwendet würde.

Daß durch die Entwicklung und Beschaffung von Waffensystemen in unwirtschaftlich kleinen Serien unverhältnismäßig hohe Stückkosten verursacht und nicht zuletzt auf dem Gebiet der Bevorratung und Wartung fast unüberwindliche Schwierigkeiten entstehen, die bei einer konsequenten Standardisierung von

Kalibern, Treibstoffen, Verschleißteilen und nicht zuletzt von kostenspieligem Großgerät vermieden werden könnten, ist schlechthin unbestreitbar.

Unstreitig hat sich seit der Darstellung des Standardisierungsdefizits durch General a.D. Steinhoff im Jahre 1974 an diesem beklagenswerten Sachverhalt nichts Entscheidendes geändert. Zwar gibt es gemeinsame Waffenentwicklungen von Mitgliedern der Euro-Group, z.B. die Waffensysteme Alpha-Jet und Tornado. Aber gerade hier zeigt sich, daß selbst von zwei bzw. drei europäischen NATO-Verbündeten durchgeführte Waffenentwicklungen und -beschaffungen zumindest bei Großgerät noch nicht die Kostenverminderung erbringen, die man sich davon versprochen hat. Dafür sind die benötigten Stückzahlen vermutlich zu gering.

Die Absicht der USA und der Bundesrepublik Deutschland den Kampfpanzer der 80er Jahre gemeinsam zu entwickeln und zu produzieren, ist offenbar gescheitert. Ob es möglich sein wird, wenigstens die Hauptwaffe, damit die Munition, und die Verschleißteile - Ketten, Zieleinrichtungen und Triebwerke -, zu standardisieren, ist nach wie vor skeptisch zu beurteilen. Selbst die Ankündigung Präsident Carters, dieses Ziel zu verfolgen, hat angesichts der Haltung der militärischen Bedarfsträger beim Panzervergleichstest, aber auch der parlamentarischen Gremien in den USA, diese Skepsis nicht vermindert.

Unter diesen Umständen ist die eingangs angeführte Erklärung des Vorsitzenden des NATO-Militärkomitees wenig hilfreich. Verringert man den Druck der knappen Kassen, so ist bereits heute abzusehen, daß die auch auf der jüngsten NATO-Tagung beschlossenen Bemühungen um Standardisierung und Interoperabilität noch weiter erschwert werden. Und dann reichen angesichts der Effizienzverluste von bis zu 30 Prozent auch keine Erhöhungen der Verteidigungshaushalte um drei Prozent.

(-/26.5.1977/ks/ca)

+ + +